

Hygienekonzept für den Turnierbetrieb

1. Dieses Hygienekonzept fußt auf der Corona-Verordnung des Landes vom 14. August 2021.
2. Die Teilnahme ist immunisierten Personen (siehe §4 der Landes-Verordnung) stets gestattet. Ein entsprechender Nachweis ist dem Turnierleiter beim ersten Spielen im Original vorzulegen. Nicht-immunisierte Personen dürfen nur nach Vorlage eines Testnachweises gemäß §5,3 Ziffer 2 oder 3 teilnehmen.
3. Es gilt die Maskenpflicht nach §3 der Verordnung. Vom Tragen der Maske kann nach §3,2 abgesehen werden, wenn ein anderweitiger mindestens gleichwertiger Schutz für andere Personen gegeben ist. Dies ist sicher der Fall, wenn die Person geimpft oder genesen ist (kein Test).
4. Der Nachweis über die Immunisierung wird elektronisch gespeichert und den aktiven Turnierleitern zur Verfügung gestellt. Mit der Anmeldung zum Turnier erklärt sich der Spieler damit einverstanden.
5. Nicht-Mitglieder können nur spielen, wenn sie neben den oben genannten Voraussetzungen ihre Kontaktdaten schriftlich beim Turnierleiter hinterlegen. Sie erklären sich mit dem Verfahren nach Ziffer 4 einverstanden.
6. Die Hände sind beim Betreten und Verlassen des Clubs zu desinfizieren.
7. Jeder Teilnehmer achtet auf Abstand, insbesondere beim Tischwechsel und in der Küche.
8. Zur Vorsorge können jederzeit die Hände am Tisch desinfiziert werden. **WICHTIG:** Hände abtrocknen, bevor Sie die Karten aufnehmen.
9. Stoßlüften nach jeweils ca. 30 Minuten.
10. An den Toiletten wird auf gründliches Händewaschen mit Seife hingewiesen. Für die Einmalhandtücher stehen Entsorgungsmöglichkeiten bereit.

Stand 20. August 2021